Bürger Vereinigung Sandizell e. V. **B V S**

Stadt Schrobenhausen

Bürgerversammlung 2025

Zusammenfassung der Fragen und Stellungnahmen der Stadtverwaltung

Hinweis:
Die Stellungnahmen der Stadtverwaltung werden im originalen Wortlaut wiedergegeben.

Gliederung:

1. Fragen der BVS 2025
2. Bürgerfragen 2025
3. Weiterverfolgung der Fragen aus 2024

1. Fragen der BVS

1.1 Ausführliche Berichterstattung zum Planungsstand der Windkraftanlagen (WKA:

Warum gab es – obwohl es oftmals versprochen wurde – noch immer keine Infoveranstaltung direkt in Sandizell?

Typ, Höhe und Nabenhöhe der WKA`s im Hagenauer Forst? Aktueller Stand zum Vogelschutz / Windgutachten / Flugsicherung? (Entfernung zum DVOR Walda ca. 4km).

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Alle Punkte wurden durch den Ersten Bürgermeister in der Bürgerversammlung beantwortet.
Aktuell empfiehlt sich folgende Seite als Informationsquelle:

https://windkraft-sob.de

1.2 Verkehrsbegehungen in Sandizell – Max-Emanuel-Str. / Grimolzhausener Straße:

Warum wurde BVS nicht wie versprochen zu einer Verkehrsschau eingeladen?

Sicherung Übergang Max-Emanuel-Str. / Grimolzhausener Straßw?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Grundsätzlich ist hier das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zuständig, bei der Grimolzhausener Straße handelt es sich um eine Staatsstraße.

Grundvoraussetzung für einen Fußgängerüberweg oder eine Fußgängerampel ist ein beidseitiger Gehweg laut R-FGÜ, in diesem Falle nicht vorhanden.

Ausnahmen sind nur in berechtigten Ausnahmefällen zulässig, jedoch sind hier der Stadt SOB ohnehin die Hände gebunden, da es sich ja hier um die Überquerung einer Staatsstraße handelt.

Die Anfrage wurde an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen weitergeleitet, wird dort derzeit aber nicht weiter bearbeitet, da die Stelle des zuständigen Sachbearbeiters vakant ist.

1.3 Verkehrsbegehungen in Sandizell – Asamstraße / Verkehrsspiegel:

Asamstraße – Anbringen eines Verkehrsspiegels.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Grundsätzlich ist hier das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen als Straßenbaulastträger zuständig.

Nach Rücksprache mit der PI SOB muss dieses Vorgehen grundsätzlich mit dem Straßenbaulastträger abgesprochen werden. Die Anfrage wurde an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen weitergeleitet, wird dort derzeit aber nicht weiter bearbeitet, da die Stelle des zuständigen Sachbearbeiters vakant ist.

Wenn ein Verkehrsspiegel „privat“ aufgestellt wird, haftet dieser auch dafür, sollte es zu einem Unfall mit Streitigkeiten kommen.

1.4 Verkehrsbegehungen in Sandizell – Bereich Kindergarten:

Einführung Tempo 30.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Grundsätzlich ist das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zuständig, weil Kreisstraße.

Nach Rücksprache und Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage mit der PI SOB wurde folgendes festgestellt.

Im Bereich des Kindergartens gegenüber Metzgerei Sauer wurde festgestellt, dass hier eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig ist, da ja auch zwischen Kindergarten und Straße die Haltestelle und Busbucht dazwischen ist.

Im Bereich der Kinderkrippe im Pfarrgarten hat die Messung ergeben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit in Höhe von 52 km/h bei erlaubten 50 km/h nicht erheblich höher ist, jedoch sieht auch hier das Landratsamt, dass keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

1.5 Verkehrsbegehungen in Sandizell – Bereich Jagdschloss:

Einführung eines Halteverbots.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Nach Rücksprache mit der PI SOB ist ein Halteverbot in diesem Bereich aus verkehrstechnischer Sicht nicht notwendig.
Beii Veranstaltungen haben die Veranstalter die Möglichkeit eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

1.6 Abwägung der Stellungnahme zum BPlan Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“:

Verweis auf die Vorplanung zur Erweiterung der Straße (BVS-AN-2022-06, BVS-AN-2021-10).

Die Abstimmungsgrundlage für den Bauausschuss wurde falsch formuliert.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Abschließend wurde folgende Ergänzung im Bplan Nr. 146 übernommen:
„Eine Zeitschiene zur baulichen Umsetzung ist nicht bekannt. Der Eigentümer der Flächen priorisiert die Umsetzung der PV-Anlage. Sollten die Planungen der Kreisstraße (aktuell keine vorhandene städt. Beschlusslage) jedoch schneller voranschreiten, können auch Gespräche mit den anderen angrenzenden Nachbarn der benötigten Grundstücke geführt werden und somit könnte eine Umplanung der Trasse erfolgen.

1.7 Verkehrssicherung / Nachschulungen:

Pflicht der Verkehrssicherung wurde auf die Vereine übertragen – wann sind die Nachschulungen für den Bauhof, an dem auch die Vereine teilnehmen können?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Wird durch den Bauhof geplant und alle Vereine werden angeschrieben, nächste Schulung ist in 2027 geplant.

1.8 Status Dorferneuerung Sandizell:

Baum an der Insel beim Parkweg wurde gefällt.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Wird im Rahmen der Sanierung der Schloßstraße mit erledigt. Planung, je nach Baufortschritt

1.9 Status Neubau Kindergarten:

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Aktuell nicht benötigt, mittelfristig kein Neubau geplant

2. Bürgerfragen

2.1 Pflasterung Kindergarten:

Wann werden die angekündigten Pflasterarbeiten am Kindergarten umgesetzt?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Ist bereits abgeschlossen!

2.2 Reparatur der Verbindungsstraße Sandizell – Gollingkreut:

Wie wird die stark beschädigte und ausgefahrene Straßenkante instandgesetzt?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Ist bereits eingeplant, soll noch vor dem Winter durchgeführt werden.

2.3 Straße im Bereich des Bushäuschen in Gollingkreut beschädigt:

Beschädigungen und Absenkungen im Bereich Kanaldeckel / Straßenrand beim Bushäuschen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Ist bereits abgeschlossen!

2.4 Zweck / Eigentümer des neuen Funkmastes in Höhe der Zufahrt MBDA:

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Dient zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung.

2.5 Verkehrsspiegel im Bereich Asamstraße – St. Peter-Str.:

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Wenn ein Verkehrsspiegel „privat“ aufgestellt wird, haftet der Errichter auch dafür, wenn es zu einem Unfall mit Streitigkeiten kommt.

3. Weiterverfolgung der Fragen aus 2024

3.1 Glasfaserausbau in Sandizell

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Ausbau bis voraussichtlich 2030 abgeschlossen.

3.2 Pflege der Grabstellen auf dem städt. Teil des Friedhofs

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Friedhofssatzung in der Sitzung vom 30.09.2025 beschlossen und trat mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

3.3 Gibt es in SOB/Sandizell einen Hochwassernotfallplan – wie z. B. in Aresing?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Es gibt einen Hochwasseralarmplan und seit Februar 2026 ein Sturzflutrisiko-Management und -Alarmsystem.